



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Der Arzt ist kein Beauftragter der Krankenkassen

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Lothar Rütz als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Prof. Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Uwe Brock als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Vorstand der Bundesärztekammer dazu auf, aktiv dazu beizutragen, dass Rechtsmittel gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Braunschweig vom 23.02.2010, AZ WS17/10, eingelegt werden und alle Bemühungen einzelner Ärzte oder Verbände zu unterstützen, die das Ziel haben, dieses Urteil zu revidieren.

Begründung:

Entgegen der bisher herrschenden juristischen Meinung hat das Oberlandesgericht Braunschweig entschieden, dass ein Arzt zum "Beauftragten der Krankenkassen" wird, wenn er ein Rezept ausstellt. Von diesem "Gehilfenstatus" ist es nicht mehr weit zum "Auftragnehmer" der Krankenkassen.

Die Entscheidung ist nicht nur rechtsdogmatisch fragwürdig, sondern sie stellt die Krankenkassen anstelle des Patienten in den Mittelpunkt ärztlicher Entscheidungen. Dieser Tendenz muss auf allen Ebenen entgegengewirkt werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0